

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Nusse für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.23 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	19.000 EUR	0 EUR	1.902.300 EUR	1.921.300 EUR
in der Ausgabe auf	19.000 EUR	0 EUR	1.902.300 EUR	1.921.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	277.600 EUR	398.600 EUR	121.000 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	277.600 EUR	398.600 EUR	121.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 250.000 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1 Stellen	auf 1 Stelle(n)

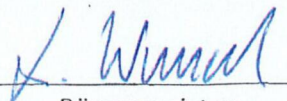
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 322 %	auf nunmehr 322 %

Nusse, den 14.12.23





 Bürgermeister